

und 1360 abgelaufen sein, da im Gegensatz zu Burgschwalbach noch kein Feuerwaffeneinfluß spürbar ist, Rheinfels vielmehr zu einer reinen Armbrustschützenfestung ausgebaut wurde (siehe die schematisierte Vignette).

So verblüffend wie die bisherige Mißachtung der Niveauunterschiede ist aber auch noch das Ignorieren der zweiten Außenschildmauer, die die Westvorburg zu decken hatte. Etwas dünner, aber in gleicher Höhe (20 Meter außen!) und Anlage wie die Schildmauer der Südvorburg, ist sie bei Dilich ganz deutlich zu sehen, wenn man sich den später angebauten Marstall wegdenkt. Sie hatte außerdem in einer zierenden und gliedernden Flachtourelle, wie sie der Reichenbergmeister um 1355 am Saalbau von Reichenberg II angewendet hat, ein weiteres Indiz zur Zeitstellung. Letzte Baumaßnahmen wären dann das Schließen der Lücke zwischen T5 und T6, vor dem die Großtourelle (T5) zeitweilig als Eckturm des Kernburgberinges fungierte, dann der Anbau der Zusatzkemenate (mit Langtourelle auf Rundvorlage) und die demonstrative Bergfriederhöhung, die in zwei Etappen erfolgt sein dürfte.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu Feuerwaffeneinsatz und Festungsbegriff: Hier ist die Anmerkung 39 bei Fischer unklar oder falsch, während es sich bei "Nach Einführung der Feuerwaffen im 16. Jahrhundert" um einen Druckfehler handeln muß, – es sei denn, Fischer hätte die Geschütze des 14. Jahrhunderts so wenig ernstgenommen wie den für 1410 auf Rheinfels belegten Geschützguß. Die verheerende Breschenwirkung ist aber ausreichend belegt und war so bekannt, daß die Katzenelnbogen schon im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts als erste mit bis zu fünf Meter dicken Massivmauern darauf reagierten (Schwalbach, Auerberg, Kemenatenspitze der Marksburg) und um

1400 mit Rüsselsheim eine Anlage mit Waldeckung begannen. Diese Geschützschildmauern, die sich grundlegend von den noch kurz zuvor errichteten Armbrustschützenmauern unterscheiden, sollten auch Anlaß zu der Überlegung sein, ob nicht schon zu katzenelnbogischer Zeit die Mauern der Rheinfels für Feuerwaffen- und Geschützkampf eingerichtet wurden (Hinterbauung für die Aufstellung, zusätzliche Luken). Es wäre verwunderlich, wenn die Katzenelnbogen Geschützschildmauern gebaut, für die Passivverteidigung Vorkehrungen getroffen, sich bei der Aktivverteidigung aber auf "Pfeil und Bogen" beschränkt hätten. Interessant wäre in diesem Zusammenhang der sich heute als Hügel darbietende Marstall, zwischen dem und vorgelegten Basteien das verschüttete Untergeschoß der zweiten Außenschildmauer (S3) zu finden sein müßte. Bei Dilich zeigte diese Schildmauer zwischen den Armbrustschartenreihen (war die untere schon kasemattiert wie bei Reichenberg II ??) sekundäre Geschützluken. Damit stellt sich auch die Frage nach dem Festungsbegriff, für den der Definitionsansatz Neumanns bei der Bastionierung keinesfalls ausreicht. Schon bei Rheinfels, wie es sich um 1370 mit etwa einhundert Schützenständen darbot, wird es zweifelhaft, ob der Begriff "Burg" noch zutrifft. Vielleicht sollte man zwischen Burg und Festung wie zwischen Burg und Schloß eine von Zwischenformen geprägte Übergangsphase annehmen, die von etwa 1370 (Armbrustschützenfestung/ erste Geschützschildmauern) bis 1470 (erste echte Festungen) reichte.

Nachbemerkung: Zu ergründen, warum am Ort die vierte Schildmauer (S4) als erste bezeichnet wird, sieht sich der Verfasser außerstande.

*Hermann Wirth*

## Die Burg im Landschaftsbild<sup>1</sup>

Der hier gewählte Titel wirft sogleich die Frage auf nach was für einer Burg in welcher Landschaft? Zu vielfältig sind die Burgen, zu mannigfach die Landschaften, in die sie eingefügt wurden, als daß von „der Burg“ in irgendeiner Landschaft oder von „der Landschaft“ mit irgendeiner Burg darin gesprochen werden könnte.

Thüringen gilt als eine „Burgenlandschaft“ und ist tatsächlich nächst dem Rheinland am meisten mit Burgen besetzt – allerdings nur in einem sehr unpräzisen und unkonkreten Begriffsverständnis von „Burg“ und „Landschaft“. Thüringen ist wie das Rheinland kein geographisch homogenes Gebilde, das sich unter den vereinheitlichenden Begriff „Landschaft“ subsumieren ließe, und für die Burg trifft in baulich-typologischer Hinsicht dasselbe zu.

Die landschaftlichen Beziehungen der Burg zu ihrer Umgebung sind ebenso vielfältig wie Burg und Landschaft selbst, und zusätzliche Heterogenität in das Landschaftsbild trägt die Zeitdimension hinein. Andererseits ist mit Bezug auf einen bestimmten Zeitschnitt der generalisierende Begriff

„die Burg an sich“ tatsächlich angebracht: Die Burg schlechthin erlosch als Bauaufgabe und verlor als funktionales landschaftsprägendes Element ihre Bedeutung endgültig mit dem Ausgang des Mittelalters, seit dem späten 15. Jahrhundert. Seit dem 16. Jahrhundert werden Burgen nicht mehr gebaut. Und dennoch spricht man auch heute noch z. B. von einer rheinischen oder von einer thüringischen Burgenlandschaft. Sind die Ursachen dafür eine nostalgische Erinnerung an das Mittelalter oder ein reales landschaftliches Phänomen? Die Antwort auf diese Frage läßt sich in beiderlei Hinsicht bejahen: Die Empfänglichkeit gegenüber einer burgenlandschaftlichen Romantik trägt durchaus auch nostalgische Züge, jedoch nicht im Hinblick auf eine angebliche Finsternis des Mittelalters, sondern mit Bezug auf dessen glanzvolle, den Aufbruch aus Antike und Frühgeschichte in die Neuzeit repräsentierende Gestaltungen, zu denen Burgen zweifellos gehörten. Und von einer Burgenlandschaft in der Gegenwart zu reden, empfängt eine tatsächliche Rechtfertigung dadurch, daß die Burg schlechthin

Abb. 1. Die Wartburg bei Eisenach  
(Foto: Strauss 1995).



ihren „funktionellen Tod“, den ihr das späte 15. Jahrhundert bereitete, überlebt hat, und zwar nicht nur im nostalgischen Bewußtsein, sondern – allerdings transformiert – im Landschaftsbild selbst.

Die Burg überlebte ihren „funktionellen Tod“ als Schloß auf einstiger Burgstelle oder als wehrhafter Palast auch auf Standorten, wo sich keine Burg befunden hatte; sie überlebte als Festung anstelle ihres mittelalterlichen Vorläufers; sie überlebte schließlich als Ruine ihrer selbst. Und über diese unmittelbaren posthumen Existenzweisen hinaus erlebte die Burg eine formale Renaissance seit dem ausgehenden 18. bis in das 20. Jahrhundert hinein. Sie erlebte ihre Wiedergeburt nicht als Reaktivierung einer erloschenen Funktion, nicht als wiederverlebendiger Leichnam. Man baut seit dem 16. Jahrhundert keine Burgen mehr; aber man kleidete seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert neue Bauaufgaben, für die es keine eigenen tradierten Formvorbilder

geben konnte, gern und manchmal geradezu bevorzugt in ein Gewand, das wie eine Burg aussehen sollte. Großmühlen, Großsilos, Empfangsgebäude von Bahnhöfen, Bergbaufördertürme – namentlich die sogenannten Malakoff-Türme –, gelegentlich sogar Theater-Bühnenhäuser (Theater des Westens in Berlin, Theater in Halberstadt), auch repräsentative Villen, anspruchsvolle Nebenwohnsitze und Ausflugsgaststätten erschienen in burgähnlicher Gestalt. Der „Burgenstil“ ist eine formal relativ eigenständige Variante des architektonischen Historismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – vom Erweiterungsbau des Schlosses Neubabelsberg bei Potsdam (1844/49) bis zum „Bergfried“ der Roseburg bei Ballenstedt am Harz (1923).

Im Schloß, im Palast, in der Festung hatte die Burg gleichsam nur symbolisch ihren physischen Tod überlebt. Das Interesse am baulichen und landschaftlichen Erscheinungsbild der Burgen war mit dem Funktionsverlust derselben

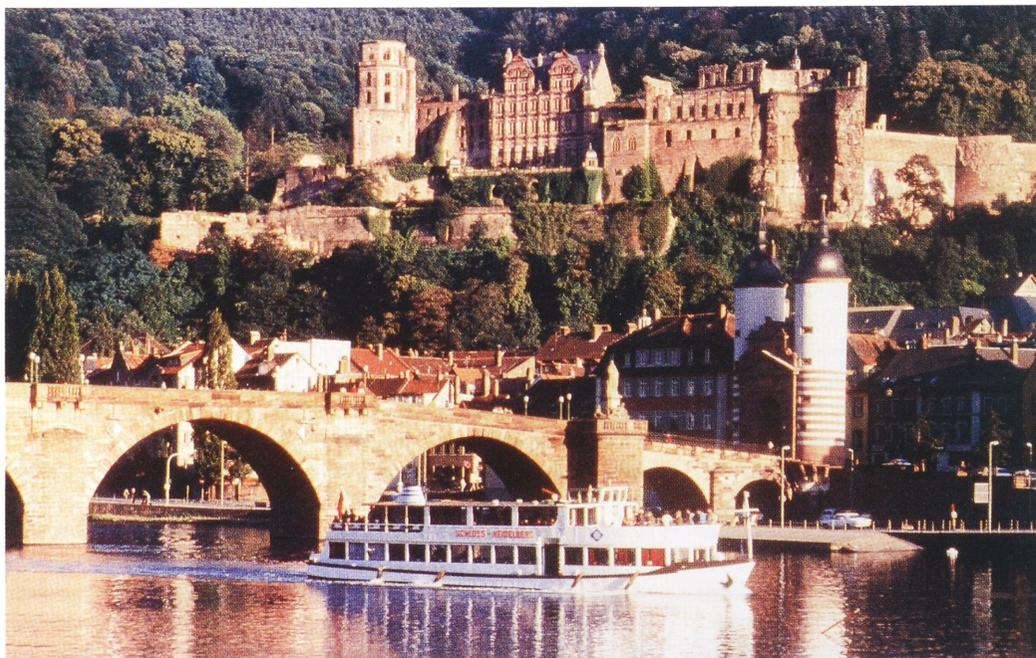


Abb. 2. Heidelberg,  
Schloß auf einstiger  
Burgstelle (Foto: Verf.).

erloschen ebenso wie das Interesse am als „finster“, als „gotisch“ im Sinne von barbarisch gescholtenen Mittelalter. Und jenes Erlöschen ermöglichte die Wiederentdeckung der Burg im Landschaftsbild trotz ihrer Weiterexistenz in Schlössern, Palästen und Festungen. Nicht an diesen entzündete sich ein wiedererwachendes Interesse an einstigen Burgenlandschaften, sondern an den Burgruinen, an diesen stummen Zeugen einer nun als großartig interpretierten Zeit, Sachzeugen zugleich einer Mißachtungs- und Verfallsgeschichte, die irgendwann immer nostalgische Empfindungen auslöst.

In der Form der Ruine wurde die Burg seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wiederentdeckt. Romantisch war diese Wiederentdeckung motiviert; romantisch wurde ihr Gegenstand verklärt. Und alsbald nahmen sich desselben zwei Tätigkeitsbereiche an: die architektonische Gestaltung und die Denkmalpflege. Wiederaufbauten durch Ausbau von Ruinen einerseits, die konservierende Behandlung ruinöser Bausubstanz andererseits waren die Folge, das heutige Antlitz der Wartburg in Thüringen, der Burg an der Wupper im Rheinland<sup>2</sup> z. B. und das heutige Erscheinungsbild der Burgruinen das Ergebnis.

Die strikte Polarisierung von Wiederaufbau und konservierender Behandlung, die in ihrer Orthodoxie für die Ideengeschichte der Denkmalpflege verhängnisvoll werden sollte<sup>3</sup>, hat in Deutschland in einer als Renaissance-Schloß überbauten Burg ihren Initialort, im 1689/1693 militärisch und 1764 durch Blitzschlag ruinierten Heidelberger Schloß. „Nicht restaurieren“ – d. h. wiederherstellen – , „wohl aber konservieren“, warf Georg Dehio in die um 1900 geführte Debatte für und wider des Ottheinrich-Flügels Wiederaufbau<sup>4</sup>, der tatsächlich unterblieb: Der Ottheinrichsbau ist – mit Ausnahme der 1956 überdeckten Erdgeschoßräume – konservierte Ruine, gleichsam als Reaktion auf den 1897/1900 wiederaufgebauten Friedrichsflügel. Anderenorts verhielt man sich zur selben Zeit gegenüber Wiederherstellungsfragen mit weniger Vorbehalten, so beim 1902 eingestürzten und bis 1912 neu errichteten Campanile von St. Markus in Venedig<sup>5</sup>, der in die Tradition mittelalterlicher Bergfriede und damit in das hiesige Thema gehört.

Heutige Burgenlandschaften verdanken ihr Erscheinungsbild dem mehr oder weniger geschickten gestalterischen Eingriff in mittelalterliche Bausubstanz beim Umbau zu Schlössern, Herren-, Pächter- oder Amtssitzen bzw. zu Festungen, der mehr oder weniger rücksichtsvollen Gestaltung der Umgebung von überformten oder wiederaufgebauten Burgen sowie von Burgruinen, schließlich dem praktisch mehr oder weniger wirksam gewordenen Denkmalschutz. Und daß dieser in einstigen Burgen und in Burgruinen nach fast dreihundert Jahre währender memorialer Interesselosigkeit an denselben immer noch hinreichend viele Gegenstände findet, daß in dieser Hinsicht schutzwürdige Bausubstanz in gegenwärtigen Landschaftsbildern relativ reichhaltig verblieben ist, hat seine wesentlichen Ursachen in der ursprünglichen Bauabsicht und in der Standortwahl bei der Verwirklichung derselben. Beide zielten auf repräsentative Machtbekundungen unter zentriertem und konzentriertem Planungsdiktat innerhalb weitgehend isolierter Herrschaftsgebiete, auch solcher, in die die Zentralgewalt ihre Herrschaft gleichsam zerlegt hatte. Burgen markierten das Zentrum eines Herrschaftsgebietes in der Landschaft, auch wenn ihre Standortwahl an den Rand desselben fiel. Herrschaftszentren versah man damals wie

heute mit einer baulichen Wucht, die darauf angelegt war, die Zeiten zu überdauern, einen Ewigkeitsanspruch zu bekunden. Bauliche Wucht beim Burgenbau – gleichgültig, in welchem geographischen Umfeld sie sich entfaltete, in der Naturlandschaft auf Bergeshöhen, in Gipfel-, Sporn- oder Hanglage, in Senken, Tälern, in Flüssen und Seen; in der Kulturlandschaft am Rande bereits existierender bäuerlicher Siedlungen oder inmitten bestehender Siedlungsgruppen – garantiert von sich heraus Dauerhaftigkeit und landschaftlich wirksame Prägnanz. Daher sind Burgenlandschaften, wenn auch mehr oder weniger überformt oder „verklärt“, heute noch präsent.

Die Burg hat im Landschaftsbild überlebt, weil sie in dieses mit gelegentlich schier unverwüstlichen Baumassen auf prägnanten Standorten gleichsam eingraviert wurde. Akzeptanz und Rezeption dieser Bildmarkierungen waren unterschiedlich und lassen sich aus heutiger Sicht dreifach systematisieren: die Burg im Landschaftsbild ihrer Entstehungszeit; die Burg im Landschaftsbild zur Zeit ihrer Wiederentdeckung als Repräsentant einer verklärten Mittelalter-Schau sowie als Schutz- und Pflegeobjekt; die Burg im gegenwärtigen Landschaftsbild als Ergebnis von mehr oder weniger geglückten Überbauungen derselben, von beachtetem oder mißachtetem Denkmalschutz hinsichtlich überbauter Burgen oder Burgruinen.

Burgen im heutigen Landschaftsbild sind zeitlich durch die Gegenwart hinreichend definiert. Man sieht sie in ihrer aktuellen Erscheinung als Bekrönungen von Berggipfeln, als durch Baumwipfel schimmernde Ruinen, als an Hängen gleichsam klebende Relikte, als zu Schlössern umgebaute Stadtkronen, als in Stadt- und Dorfsiedlungen eingebettete oder von ihnen separierte stattliche Baukörper. In gänzlich von Vegetation überwucherten Gegenden, in bestimmten Geländewellungen, auf gänzlich von Schloßanlagen oder von anderweitigen Überbauungen in Anspruch genommenen Orten aber wird nur noch der Historiker Burgreste und Burgstellen bezeichnen können. Der quantitativ größere Teil der einst vorhandenen Burgen ist im Landschaftsbild zwar noch festzustellen, bestimmt dasselbe aber nicht mehr. An von der Vegetation überwucherten Resten, an Ruinen, von denen man weiß, daß es sich um Überbleibsel mittelalterlicher Wehr-, Wohn- und Repräsentationsbauten handelt, an bis zur Unkenntlichkeit und darüber hinaus überformten einstigen Burgstellen entzündet sich das archäologische Interesse. Die Phantasie wird angeregt und ein gedankliches Bild erzeugt, wie das alles früher einmal ausgesehen haben könnte.

Phantasie und Empfindsamkeit waren wesentliche Motive für die Wiederentdeckung der Burg in der Landschaft gewesen, nachdem die „Aufklärung“ das europäische Denken in ihren Bann gezogen hatte und als der Rationalismus, wie er sich kunstgeschichtlich im Klassizismus mit drastischer Ernüchterung aussprach, hohe Triumphe feierte und dadurch sein Pendant, die Romantik, als einzig mögliche Alternative hervorrief. Beide, Klassizismus und Romantik, empfangen ihre architektonischen Initiationen aus Ruinen, der erstere aus den baulichen Relikten der antiken Welt, die letztere aus den architektonischen Überbleibseln des Mittelalters. Der architektonische Historismus des 18. und des 19. Jahrhunderts mit seiner antiken Orientierung fand in der im 5. vorchristlichen Jahrhundert zum Kultzentrum umgebauten Burg von Athen, mit seiner mittelalterlichen Orientierung neben den Sakralbauten in der gotischen, alsbald

auch in der romanischen Burg seine formalen Leitbilder. Der zu Unrecht geschmähte historistische Pluralismus in der Architektur des 19. Jahrhunderts hat hier eine seiner Wurzeln, der antikisierende Klassizismus, die Neugotik, der Rundbogenstil, die Neuromanik, der „Burgenstil“ ohnehin.

Das Erscheinungsbild von Burgenlandschaften zur Zeit ihrer Wiederentdeckung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wich von dem heutigen so sehr gar nicht ab, wie man es anders bei den z. T. radikalen landschaftlichen Umgestaltungen, die seit dem 19. Jahrhundert stattfanden, vermuten könnte. Ruinen durchschimmerten baumbestandene Bergeshöhen und Hänge. Zu Schlössern umgebaute Stadtkronen zierten die alsbald schneller als vorher sich baulich verändernden urbanen Weichbilder. Die Phantasie wurde angeregt, Empfindsamkeit schlug um in archäologisches Interesse mit entsprechenden praktischen Konsequenzen. Mit Meißgeräten und dem archäologischen Spaten, schließlich mit Wiederaufbau-, Umgestaltungs- und Vollendungsabsichten näherte man sich den Überbleibseln mittelalterlicher Burgen. Dieselbe Fragestellung zielte damals wie heute auf die Burg in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild, auf die Burg im Landschaftsbild ihrer Entstehungszeit.

Burgen im heutigen Landschaftsbild lassen sich einigermaßen leicht feststellen, beschreiben und interpretieren. Wenn sie nicht oder nicht mehr zu erkennen sind, dann spielen oder spielten sie in ihm eben keine prägnante Rolle. Die Beschreibung gibt das Landschaftsbild mit seinen baulichen Besonderheiten wieder, die sich ihrerseits durch ihr charakteristisches Antlitz als einstige Burgen – entweder im überbauten Zustand oder in Ruinen liegend – dem kundigen Auge zu erkennen geben. Ruinen aus mittelalterlicher Zeit sind durch bautechnische und kunstgeschichtliche Analysen von Ruinen jüngerer, die allerdings einstige Burgstellen bezeichnen können, Ruinen mittelalterlicher Profanbauten sind von solchen mittelalterlicher Sakralbauten anhand typologischer Merkmale unterscheidbar, der Bergfried vom Kirchturm, die Palas-Halle vom Kirchenschiff. Gegenstandslos im hiesigen Zusammenhang sind Unterscheidungen von sakralen Anlagen in Burgen – Kapellen als Solitärbauten oder eingefügt in Palasen – und von profanen Anlagen in geistlich-feudalen Burgen – Wirtschaftsbauten, Herbergen usw.; gegenstandslos sind Unterscheidungen von Sakralem und Profanem bei den Umwehrungen, bei Stadtmauern ohnehin. Diese allerdings fallen aus den hiesigen Betrachtungen, wenngleich sie im erweiterten Begriffsverständnis von Burg durchaus dazugehören: Stadtmauern hatten manchmal den Charakter von Vorburg-Umwehrungen (Weimar); Stadtmauern schlossen manchmal unmittelbar an Burgmauern an (Mühlhausen/Thüringen, Creuzburg). Und die Eigentümer von Liegenschaften innerhalb der Stadtmauern hießen Bürger. – Für das Erscheinungsbild von Burgen in der Landschaft ist es gleichgültig, ob es sich bei ihnen um Reste einstiger profaner oder sakraler Anlagen, um Klöster auf ehemaliger Burgstelle (Goseck, Konradsburg bei Ermsleben, beide in Sachsen-Anhalt), um weltliche oder Bischofs-, Kloster- oder Kirchburgen handelt. Nur die „Burgen der Bürger“, d. h. die einst umwehrten Städte, die heutigen Stadtkerne urbaner Weichbilder, gehören nicht in den hiesigen Zusammenhang.

Bei nachmittelalterlich überformten Burgen, bei Neubauten auf einstiger Burgstelle und Gebäuden mit dem Aussehen, eine Burg gewesen zu sein – durch eine Formensprache im

„Burgenstil“ –, oder auf einem Standort in der Landschaft, wo sich vielleicht eine Burg befand oder aus landschaftsästhetischen Gründen befunden haben könnte, da treten Interpretationsschwierigkeiten auf. Ein quellenkritisch unzureichend hinterfragtes, anscheinlich noch von Burgen bestimmtes heutiges Landschaftsbild kann zu falschen Vorstellungen über die einstige geographische Situation führen. Insofern irritieren die „Sonnenburg“ oberhalb von Bad Sulza/Thüringen und die „Roseburg“ bei Ballenstedt/Sachsen-Anhalt. Sie tun das aber nicht im Sinne einer Verfälschung von Geschichte, die sich – im Gegensatz zu ihrer Interpretation – gar nicht verfälschen läßt, sondern als manchmal sogar absichtliche Irritation an die Adresse des unkritischen Bewußtseins, als Appell an dieses Bewußtsein zur kritischen Interpretation burgähnlich geprägter Landschaftsbilder<sup>6</sup>. Und so, als Appell an das kritische Bewußtsein, sind heutige Burgenlandschaften grundsätzlich zu begreifen: Der markante Bergfried unter welscher Haube, der stattliche Palas unter barockem Mansarddach, die frische Dachhaut über beiden, und alles eingebettet ins Großgrün, wo sich einst das Glacis befand. Die real von der Burg und ihrem zeitgenössischen Umfeld geprägte Landschaft gibt es seit dem ausgehenden Mittelalter nicht mehr; in ihren Symbol- und Assoziationsfiguren ist sie im heutigen Landschaftsbild präsent, in der prägnanten Ruine, in ihren mehr oder weniger burgentypischen Überformungen, in burgenartigen jüngeren Neubauten auf einstiger Burgstelle, manchmal in erschlossenen archäologischen Reservaten (z. B. Pfalz Tilleda/Sachsen-Anhalt).

Nicht sehr viel anders stellten sich die von ruinösen bzw. mehr oder weniger identisch überformten Burgen gezeichneten Landschaften zur Zeit ihrer Wiederentdeckung dar. Nur der Ruinen gab es mehr, historistische Überbauungen und Neubauten fehlten: Die Wartburg hatte noch keine Dirnitz, die Burg Kyffhausen noch kein Denkmal. Zahlreiche bildkünstlerische Hinterlassenschaften vermitteln einen anschaulichen Eindruck damaliger Landschaftsbilder, die sich – abzüglich von Eisenbahn- und Autobahntrassen, von betonierten Bausünden jeder Art – in heutigen landschaftlichen Antlitzen wiederfinden lassen. Sie spiegeln die damalige Interessenlage wider, wobei Kirchen- und Burgruinen keinen Unterschied machten. In der romantischen Malerei nimmt der schon um 1650 von Jacob van Ruisdael geschaffene „Judenfriedhof“ in gewisser Weise eine Schlüsselstellung ein. Phantasiestücke, mit Ruinen staffierte Landschaftsdarstellungen gewannen zunehmend objektbezogene Konkretheit: Als Vorlage für ein Kirchen- oder Burgruinen-Motiv diente das reale Vorbild unmittelbar, das man in Graphik oder Gemälde wiederfinden konnte oder sollte, auch wenn es im Titel nicht explizit benannt wurde (Caspar David Friedrich, Huttens Grab, 1815: Kirchenruine des Klosters Oybin/Sachsen unmittelbar neben der gleichnamigen Burg). Den deutlichsten Bezug stellt der Bildinhalt her, wenn das dargestellte Objekt selbst sein wichtigstes Staffagestück ist (Ludwig Richter, Das Elbtal bei Aussig mit der Burgruine Schreckenstein, wahrscheinlich 1834).

Als wissenschaftliche Geschichtsquelle wird man derartige Darstellungen nur nach strenger Hermeneutik verwenden können. Dafür waren sie nicht geschaffen worden, und manchmal verband sich mit ihnen der Wunsch, etwas in der realen landschaftlichen Vorlage baulich Unvollkommenes, auch unvollendet Gebliebenes aus der Phantasie heraus zu ergänzen. Als Caspar David Friedrich 1824 die Stadtland-



Abb. 3. Der Kyffhäuser mit der Burg Kyffhausen, heute akzentuiert durch das Kyffhäuser-Denkmal (Foto: G. M. Biskop).



Abb. 4. Ludwig Richter, Das Elbtal bei Aussig mit der Burgruine Schreckenstein, wahrscheinlich 1834 (Staatliche Kunstsammlungen Dresden).



Abb. 5. Stecklenburg und Lauenburg im Harz, Rekonstruktionszeichnung (H. Wäscher, Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg, Berlin 1962, Bd. 2, Abb. 418).

schaft von Meißen/Sachsen mit der Albrechtsburg als Stadtkrone zeichnete, gab er dem Dom die westlichen Turmaufsätze, die dieser in mittelalterlicher Zeit nie hatte und erst 1902/1908 erhielt – damals vom Künstler unbeabsichtigt, aber mittelbar initiiert<sup>7</sup>.

Derartige Vollendungsabsichten – wie bei Kirchen (Kölner Dom) – oder Wiederaufbauabsichten – wie bei gänzlichen oder partiellen Burgruinen (Wartburg) – und ihre tatsächlichen Wirklichkeiten stießen Ende des 19. Jahrhunderts auf heftige Kritik und lösten den eingangs erwähnten denkmalpflegerischen Methodenstreit aus. Alois Riegl zog daraus den falschen Schluß, indem er – die Ruinenromantik seit dem späten 18. Jahrhundert im Hinterkopf – dem „Alterswert“, für den als drastisches Beispiel eben die Ruine stünde, den Primat in der Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts zusprach, weil er der „modernste“ sei<sup>8</sup> – eine Prognose, die sich in der denkmalpflegerischen Praxis nicht erfüllt hat. Größtes gegenwärtiges Interesse an den Burgen in ihren Landschaften findet zweifellos die Frage danach, wie Burgenlandschaften zur Zeit ihrer Entstehung ausgesehen haben, wann und wie die Burg ins Landschaftsbild hineintrat. Die Antworten darauf bereiten immer noch große Schwierigkeiten. Freilich, schnell ist eine landschaftliche Rekonstruktionszeichnung aufs Papier geworfen<sup>9</sup>, ebenso schnell aber ist ein Bild verfestigt, von dem man nach kritischer Sicht erfährt, daß diese oder jene Burg in ihrer Umgebung vielleicht so, wie dargestellt, ausgesehen haben könnte,

Abb. 6. Burgruine Hainneck bei Nazza in Thüringen (Foto: Verf.).



aber im Konkreten so dann doch nicht ausgesehen haben wird.

Die summarischen Begriffe „Burg“ und „Landschaft“ führen schnell zu statischen Vorstellungen, wo es sich nicht erst seit dem funktionellen Tod der Burg um etwas Dynamisches gehandelt hat. Burgen sind zwar etwa zur gleichen Zeit funktionslos und, wo sie sich nicht für Nachnutzungen als Schloß, Festung, Agrarhof mit Herrenhaus eigneten, zu Ruinen geworden. Ins Landschaftsbild aber kamen sie zu unterschiedlichsten Zeiten, die, wie es oft heißt, sich im historischen Dunkel verlieren, bis zu jener Schwelle, nach der sie nicht mehr haben entstehen können. Das wohl letzte Beispiel einer Burgengründung gibt Hainneck bei Nazza/Thüringen von 1392<sup>10</sup>. Wenn, wie in diesem Fall, das exakte Entstehungsdatum bekannt ist, dann weiß man schon sehr viel, über das ursprüngliche Aussehen der betreffenden Burg in ihrer Umgebung aber noch gar nichts. Aus der Zeit, als Burgen gebaut wurden, liegen keine Abbildungen, keine exakten Beschreibungen vor. Nähere Aufschlüsse nur können aufwendige Bauforschungen, begleitet vom archäologischen Spaten, geben. Die Ergebnisse aber bleiben in vielen Fällen hypothetisch. Hier muß man sich deutlich bekennen: Wir wissen nach derzeitigem Forschungsstand nicht mehr als dargestellt, und Genaueres werden wir wohl nie erfahren.

Die Frage, wann oder ab wann die Burg ins Landschaftsbild trat, wird vom heutigen Erscheinungsbild aus gestellt: Von wann stammen die heute noch Landschaftsbilder prägenden Ruinen, wann sind die mittelalterlichen Anlagen, die in späteren Überbauungen erkennbar geblieben sind oder die burgartig neu gebaut wurden, entstanden? Ihre gelegentlich bis heute wirksame bauliche Wucht erhielten die Burgen, indem sie sich von Erdaufschüttungen, gelegentlich mit Holzdurchschuß, von Palisadenumwehungen, die Gebäude in auch nur relativ schnell vergänglichen Materialien und Konstruktionen umschlossen, zu gleichsam für die Ewigkeit geschaffenen monumentalen Steinbauten wandelten, indem eine strategische Lagegunst auf Bergeshöhen oder in gedeckten Tälern nicht nur als natürlich oder durch künstliche Zutaten geschützter Wohn- und Zufluchtsort genutzt, sondern dieser mit unvergänglichen Herrschaftssymbolen – dem steinernen Turm, dem steinernen sakralen oder profanen Monumentalbau – sowie mit ehrfurchtsgebietender Einfriedung – der dräuend repräsentativen Umwehruung – ausgestattet wurde. Das begann in Gegenden, wo es keine antiken Türme, Kultbauten und Wehrmauern gab, die die Wirren der Völkerwanderung hätten überstehen und danach wieder benutzt oder zumindest als Steinbruch verwendet werden können, frühestens im 9./10. Jahrhundert und währte bis zum 14./15. Jahrhundert.

Burgen wurden in diesen Gegenden auch vor dem 9. Jahrhundert gebaut. Man faßt sie unter dem Begriff der vor- oder ur- und frühgeschichtlichen Wehranlagen oder „Burgwälle“ zusammen. Mehr als Wälle sind tatsächlich – wenn überhaupt – von ihnen im Landschaftsbild kaum verblieben. Darüber, wie sie einst in ihm wirkten – möglicherweise durch ihre stattlichen Holzbekrönungen – ist nur noch Hypothetisches auszumachen. Für die hiesigen Betrachtungen allein relevant sind Burgen, die seit dem 10. Jahrhundert – auch auf frühgeschichtlicher Burgstelle – entstanden. Damit gibt das Mittelalter den zeitlichen Rahmen. Der Begriff „mittelalterliche Burg“ ist hier durchaus zutreffend, und von „Feudalburgen“ zu reden<sup>11</sup>, ist so falsch nicht, weil

im Mittelalter das Befestigungsrecht herrschaftlich-feudales Recht war, wovon später – seit dem 12. Jahrhundert – mit ihren burgartigen Befestigungswerken die Städte, aber nicht nur diese, sondern gelegentlich auch umwehrte Dörfer und Kirchburgen<sup>12</sup>, sozusagen die „Burgen der Bauern“, profitierten.

Ein halbes Jahrtausend wirkte an den von Burgen geprägten Landschaften, in dem Burgen entstanden und durch Zerstörung wieder verschwanden, neue, meist auf alten Standorten, errichtet wurden. Dabei erwiesen sich bestimmte geographische Punkte als gleichsam unerschütterliche Kontinuitätsfaktoren, aber nicht in bezug auf ihr konkretes Erscheinungsbild. Fünf Jahrhunderte prägten Standorte, fixierten jedoch keine eindeutige bauliche Figur, bestenfalls nur deren abstraktes Symbol: Turm, repräsentatives Haus (Palas), Ringmauer. Und deren konkrete bauliche Figuraton in der jeweiligen landschaftlichen Situation über die Symbolgestalten hinaus systematisieren zu wollen, muß – anders als beim mittelalterlichen Sakralbau – an der tatsächlichen zeitlichen und strukturellen Vielfalt scheitern.

Der für die Burg im Landschaftsbild wesentliche Faktor ist der Standort derselben. Und dort, wo man im Mittelalter nicht an vorher Entstandenes anschließen konnte – weil es anderweitige Verfügungsberechtigungen untersagten – oder es nicht wollte – weil andersartige Standortbegünstigungen den Zweckerwägungen bessere Aussichten verhießen –, wo man innerhalb eines irgendwie durch zentralherrschaftliche Gunst oder drastische Usurpation erworbenen Gebietes gleichsam freie Hand hatte, da erfolgte die Standortwahl mit bemerkenswerter Planmäßigkeit. Freilich sind Nachrichten von Burgengründungen, sofern sie überhaupt überliefert sind, oft mit Legenden verwoben, z. B. bei der Wartburg. Hier ist es so zwangsläufig nachvollziehbar für knapp ein Jahrtausend später kritisch Urteilende nicht, daß Graf Ludwig im Jahre 1067 gerade diesen Berg mit usurpierender Gebärde dazu erkor: „Wart, Berg, du sollst mir eine Burg tragen!“ Immerhin existierten hier, südlich von Eisenach, im hohen Mittelalter allein drei Burgen im Radius von nur 500 Metern: Eine, die „Eisenacher Burg“, erscheint im 13. Jahrhundert als Gegenburg zur Wartburg. Wann aber die der Wartburg benachbarten Wehr- und Wohnbauten und jene selbst tatsächlich entstanden sind und unter welchen Umständen, was für ein Landschaftsbild Ludwig 1067 antraf – diese Fragen werden nur noch spekulativ zu beantworten sein. Man ist gewohnt, aus späteren Ereignissen Rückschlüsse auf Ursprüngliches zu ziehen. Bei dem ludowingischen Herrschaftsgebiet, der späten Thüringischen und Hessischen Landgrafschaft<sup>13</sup>, war zuerst die Burg da, dann kam das Gebiet, das mit weiteren Burgen in herrschaftsgebietender Lage planmäßig ausgestattet wurde. Der Gedanke ist bestechend, die Runneburg in Weißensee als planmäßig angelegte Zwischenstation von Wartburg und Creuzburg zum östlichen Schwerpunkt eines übrigens geographisch sehr zerrissenen Herrschaftsgebietes zu deuten. Ob es sich bei der Runneburg tatsächlich um eine ludowingische Erstgründung handelt, darüber schweigen die bisher erschlossenen und ausgedeuteten archivalischen und archäologischen Quellen. Das „argumentum e silentio“ aber ist das schwächste aller geschichtswissenschaftlichen Argumente.

Etwas sicherere Erkenntnisse, als Legenden und spekulative Rückschlüsse auf mittelalterliches Standortbewußtsein hinsichtlich der landschaftswirksamen Prägnanz monu-

mentaler Baukomplexe sie verheißen, liefern Nachrichten weniger aus dem profanen, sondern mehr aus dem sakralen Umfeld, aus urkundlich belegten Absichten bei der Anlage von Bischofs- und Klosterburgen. Einer Bemerkung in der Chronik von St. Gallen zufolge insistierte man auf Standorte, die „gleichwie von Gott zur Anlage einer Burg sichtbar dargeboten waren“<sup>14</sup>. Und wo eine geistlich-feudale Macht „freie Hand“ in ihrem Herrschaftsgebiet hatte, da besetzte sie die „von Gott zur Anlage einer Burg sichtbar“ dargebotenen Orte, Hügel und Bergkuppen. Sie tat es nach strategischen Erwägungen und darüber hinaus in einem raumplanerischen Verständnis, das damals nicht anders als religiös motiviert begriffen werden konnte, und zwar mit dem Kreuz Christi in der Landschaft.

Eine Schlüsselquelle für dieses raumplanerische Verständnis stellen die überlieferten Planungsgedanken des Bischofs Meinwerk von Paderborn dar, die dessen Bautätigkeit von 1009 bis 1036 zugrunde lagen. Für die Standorte neuer, befestigter Stifte und Klöster bestimmte er Punkte in der Landschaft, die im Lageplan die Figur eines lateinischen Kreuzes ergeben sollten: Das Abdinghofkloster als Haupt im Westen, die Domburg im Schnittpunkt der Kreuzbalken, das Busdorfstift als Fuß im Osten. Durch die Anlage eines Stiftes südlich des Domes sollte der eine, durch die Anlage eines weiteren Stiftes in der nördlich gelegenen Paderniederung der andere Endpunkt des Querbalkens in die Landschaft graviert werden, damit – wie es im übersetzten Text aus der vita des Meinwerk heißt – der Ort „vom Gekreuzigten ... gegen alle Geschosse des Feindes geschützt und gekennzeichnet sei“<sup>15</sup>. Ähnliches liegt beim Bischofsort Bamberg vor: Das Michaelskloster auf einem Hügel im Nordwesten, das Stephansstift auf einer Anhöhe im Südosten, das Gangolfsstift im Nordosten, 1,2 km entfernt, in Hanglage, und das Jakobsstift im Westen gruppieren sich kreuzförmig um die Domburg im Zentrum, und es heißt Anfang des 12. Jahrhunderts, daß der Ort deshalb durch den Gekreuzigten tagtäglich geschützt sei<sup>16</sup>.

Ob derartige Erwägungen und Begründungen für eine Standortwahl bei profanen befestigten Repräsentationsbauten eine Rolle spielten, sei dahin gestellt. Jedenfalls wurden, wo eine „freie Hand“ in einem größeren landschaftlichen Rahmen walten konnte, bei aller Tendenz zur räumlichen Vereinzelung durch Bevorzugung von markanten Geländepunkten ein geographischer Zusammenhang erzeugt, der gelegentlich heute noch das Antlitz von „Burgenlandschaften“ prägt.

Das landschaftliche Umfeld der Burgen hat sich seit hochmittelalterlicher Zeit bereits wesentlich gewandelt, namentlich dort, wo nach dem Willen der Herren derselben am Fuße oder Rande ihres herrschaftlichen Haupt- oder Nebenzentrums Städte entstanden. Die Burg als Stadtkrone ist das Ergebnis spätmittelalterlicher Zeit, als Burgen kaum mehr neu errichtet wurden. Eine bemerkenswerte Ausnahme macht Berlin, wo erst 1443 eine Burg – am Stadtrand und nicht als Stadtkrone – entstand.

Die Beispiele aber, wo ursprüngliche Gründungsabsichten in heutigen „Burgenlandschaften“ gedanklich gleichsam noch nachvollzogen werden können, sind trotz gelegentlichen spät- und nachmittelalterlichen landschaftlichen Überformungen so selten gar nicht. Die Brandenburg oberhalb des Ortes Lauchröden, wo ein burgenkundliches Kolloquium Anlaß zu diesen hier dargelegten Gedanken gab, gehört dazu.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Für den Druck überarbeitetes Manuskript eines Vortrages vor den Landesverbänden Hessen und Thüringen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V. und der Deutschen Burgenvereinigung e. V. in Lauchröden/Thüringen am 18. Juni 1994.
- <sup>2</sup> S. dazu: „Für Kaiser, Volk und Vaterland“. Der spätromantische Wiederaufbau von Schloß Burg seit 1887, Köln 1987.
- <sup>3</sup> Vgl. die von der Willensbekundung zum Wiederaufbau der Dresdener Frauenkirche ausgelöste kontroverse Debatte über die „Rekonstruierbarkeit“ und „Kopierbarkeit“ von Baudenkmalen. *J. Traeger*, Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur u. *G. Mörsch*, Zu den 10 Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur, in: *Kunstchronik*, 45. Jg., H. 12, 1992, S. 629–638; *M. Fischer*, Einführungsvortrag zur Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Deutschlands 1993 in Heidelberg, in: *Denkmal-schutz-Informationen*, hrsg. v. Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, 17. Jg., Juni 2/1993, S. 74–79.
- <sup>4</sup> *G. Dehio*, Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert (Vortrag v. 1905), abgedruckt in: *G. Dehio*, *Kunsthistorische Aufsätze*, München/Berlin 1914, S. 264 ff.; zuletzt in: *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, hrsg. v. *N. Huse*, München 1984, S. 139–146. Die Textpassage, aus der dieses oft mit „Konservieren, nicht Restaurieren“ wiedergegebene Zitat stammt, hat folgenden Wortlaut: „Die Vertreter der Kunstwissenschaft sind heute darin einig, das Restaurieren grundsätzlich zu verwerfen. Es wird damit keineswegs gesagt, der Weisheit letzter Schluß sei, die Hände in den Schoß legen und der fortschreitenden Auflösung mit fatalistischer Ergebenheit zusehen. Unsere Losung lautet: allerdings nicht restaurieren – wohl aber konservieren. Nach dieser Zweckun-

- terscheidung ist jede einzelne Maßregel zu beurteilen. Man konserviere, solange es irgend geht und erst in *letzter* Not frage man sich, ob man restaurieren will.“
- <sup>5</sup> Zuletzt dazu: *Il campanile di San Marco* (Ausstellungskatalog), Venezia 1992.
- <sup>6</sup> Bei der „Sonnenburg“ handelt es sich um eine in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts auf möglicherweise frühgeschichtlicher Burgstelle errichtete Gaststätte im „Burgruinenstil“, bei der „Roseburg“ um eine ab 1907/08 völlig neu überbaute mittelalterliche Burgstelle.
- <sup>7</sup> *H. Magirus*, *Geschichte der Denkmalpflege*, Sachsen, Berlin 1989, S. 46 u. 47.
- <sup>8</sup> *A. Riegl*, *Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung* (1903), in: *Gesammelte Aufsätze*, Augsburg/Wien 1929, S. 144–193.
- <sup>9</sup> *H. Wäscher*, *Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg*, 2 Bde., Berlin 1962, mit zahlreichen graphischen Rekonstruktionen einstiger Burgenlandschaften.
- <sup>10</sup> *R. Lämmerhirt*, *600 Jahre Burg Hainbeck*, Nazza 1991.
- <sup>11</sup> S. Anm. 9.
- <sup>12</sup> *I. Gräfe*, *Wehrhafte Kirchen des mittleren Werragebietes*, Meiningen 1967.
- <sup>13</sup> *H. Patze*, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen*, Köln/Graz 1962.
- <sup>14</sup> Zitiert nach *K. Junghanns*, *Die deutsche Stadt im Frühfeudalismus*, Berlin 1959, S. 90.
- <sup>15</sup> Ebd., S. 102.
- <sup>16</sup> Ebd.

## Die Redaktion stellt zur Diskussion

Karl Rudolf Müller

### Das Burgverlies – eine Hypothese zu seinem Zweck

#### Meinungen und Widersprüche

Auf die Gefängnisnutzung von Burgverliesen verweisen bereits mittelalterliche Dichtung<sup>1</sup>, Chroniken und Urkunden<sup>2</sup>. Seit eh und je untermauert dieser Raum bei Führungen phantasiereiche Darstellungen der Burgen und ihrer Geschichte. Zwar suchten die Burgenkundler seit über hundert Jahren der Sache nüchtern auf den Grund zu gehen<sup>3</sup>. Doch blieben ihre Meinungen über den Zweck des Turmverlieses merkwürdig zwiespältig und führten zu Kontroversen<sup>4</sup>. Wenn sich neuere Bearbeiter einer Stellungnahme weitgehend enthalten<sup>5</sup>, ist das kein Wunder, zeigt jedoch eine erstaunliche Lücke im Interpretationsgefüge. Schließlich gibt es zu jedem Argument so entwaffnende Gegenbeispiele, daß der unangefochtene „gemeinsame Rest“ kaum einen Inhalt zu haben scheint.

#### Bergfried und Verlies

Zunächst soll eingeschoben werden, was hier mit Verlies gemeint ist. Das Wort, früher mit ß geschrieben, hängt mit dem Niederdeutschen zusammen (verliesen = verlieren). Vor allem seit dem Ritterroman des 18. Jahrhunderts wird

Verlies oft als gleichbedeutend mit unterirdischem Dunkelgefängnis angesehen<sup>6</sup>. Architektonisch ist mit Turmverlies der Innenraum des untersten Geschosses gemeint. Er war, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, erst vom Hochpforten-Geschoß her zugänglich. Aufgebrochen und mit ebenerdiger Tür hat das Verlies heute seine „Schaurigkeit“ verloren.

Unter mehr als tausend europäischer Bergfriede hatte kaum die Hälfte irgendwelche Besonderheiten. Otto Piper entwickelte daher, ähnlich wie andere Autoren, das Schema eines Durchschnitts-Bergfrieds, um von Ausnahmen reden zu können. Der Normalbergfried ist im 13. Jahrhundert erbaut, spätromanisch oder frühgotisch. Nach 1500 war die Zeit dieser Türme vorbei.

Der typische Bergfried hat fünf Stockwerke: Verliesgeschoß, Pfortengeschoß, Zwischengeschoß, Türmergeschoß und die Wehrplatte mit ihrem Zinnenkranz. Besonders das Zwischengeschoß konnte aus mehreren Etagen bestehen; auch das Verlies, sogar die Wehrplatte waren manchmal unterteilt<sup>7</sup>. Selbst wenn noch Geschosse eingeschoben sind,